

Bei der STADT ALTENA (WESTF.)

ist ab sofort eine **Vollzeitstelle (39 Wochenstunden)**
eines/einer

**Abteilungsleiter/in
der Abteilung 3**

**- Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Feuer- und Rettungswache -**

zu besetzen.

Die Stelle ist nach EG 12, A12 bewertet.

Die Stelle ist direkt dem Bürgermeister untergeordnet.

Zum Aufgabenbereich gehören insbesondere:

- Leitung der Abteilung, insbesondere:
 - * Verantwortung für die fachliche Arbeit (Fachaufsicht wahrnehmen Rücksprachen und Besprechungen) übernehmen
 - * Organisationseinheit steuern (Soll-Ist-Vergleiche anstellen, Entscheidungsbefugnisse innerhalb des Verwaltungsbereiches festlegen)
 - * Mitarbeitergespräche führen, Leistungs- und Finanzziele definieren, Haushaltsangelegenheiten wahrnehmen
 - * Arbeit der Organisationseinheit nach außen und innerhalb der Organisation vertreten
 - * Teilnahme und Organisation der Rufbereitschaft
 - * Verantwortlich für die Bereiche Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Verkehrsangelegenheiten, Gewerbeswesen, Einwohnerangelegenheiten, Gefahrenabwehr und –vorbeugung einschließlich der Feuerwehr und des Rettungsdienstes

Unsere Anforderungen:

- mindestens die Befähigung über den erfolgreichen Abschluss der Laufbahnprüfung des g.D./ Laufbahngruppe 2.1 oder dem Angestelltenlehrgang II oder vergleichbare Qualifikationen
- Führerschein der Klasse B bzw. C1 erforderlich
- Organisatorisches Geschick und eine ausgeprägte Kommunikationsstärke in Verhandlungen und Gesprächen
- Gute EDV-Kenntnisse in Standardsoftware
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Verwaltungsorganisation und in dem Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung sind wünschenswert
- Örtliche Kenntnisse sind sinnvoll

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Frauen sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **05.03.2018** an:

Stadt Altena (Westf.)
Postfach 1654, 58746 Altena
oder per Mail an t.jaeker@altena.de

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Jäker unter der Telefonnummer 02352/209 - 212 zur Verfügung.

Es wird gebeten, keine Originalunterlagen einzureichen. Aus Kostengründen werden die Unterlagen nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.